

WEBINAR
FORSCHUNGSPRÄMIE - ERFAHRUNGEN UND TIPPS AUS DER PRAXIS

18.3.2021

FORSCHUNGSPRÄMIE

Verfahren und Rolle der FFG

Welche Tätigkeiten sind prämierelevant?

Themen/BFG Erkenntnisse

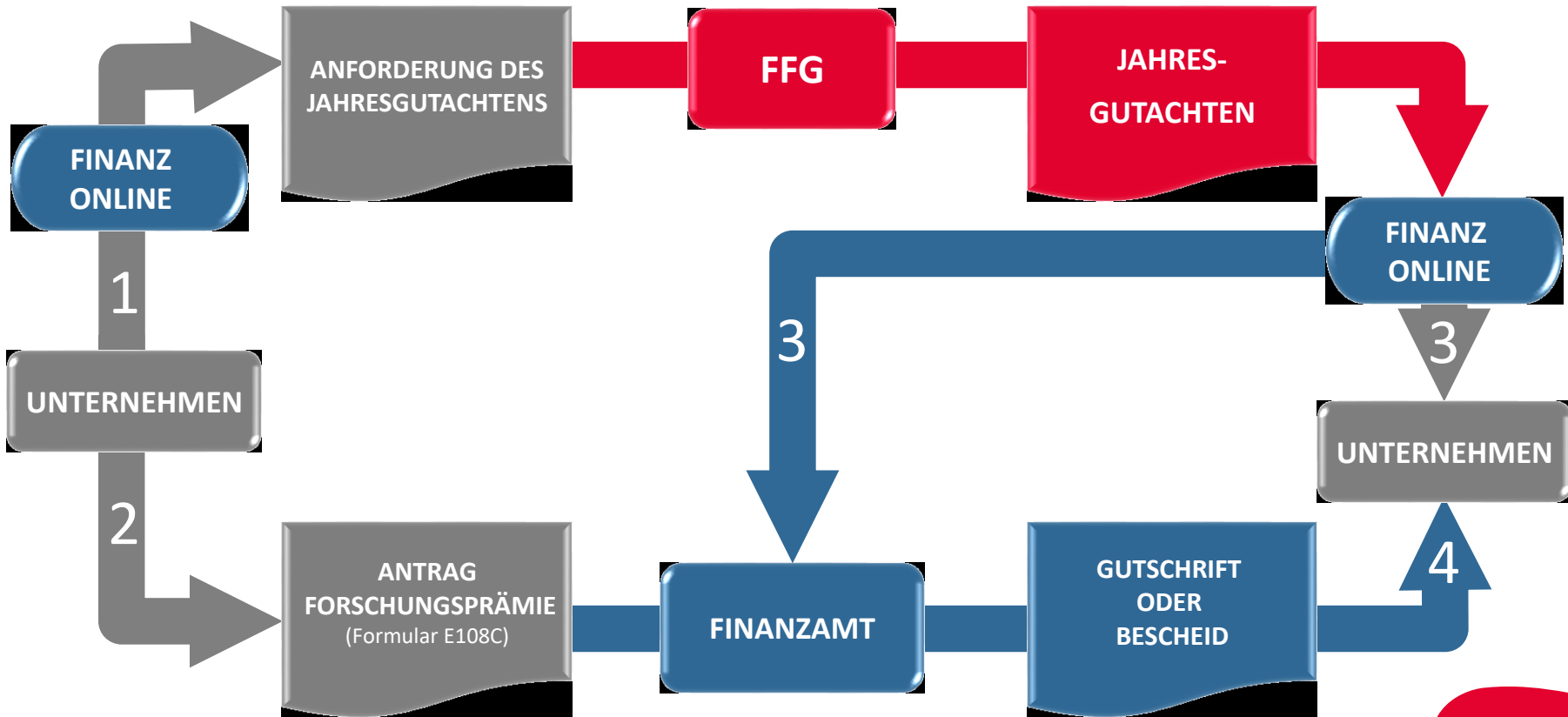
Abgrenzungen F&E

Beschreibung der F&E Aktivitäten



VERFAHREN UND ROLLE DER FFG

ABLAUF DER ANFORDERUNG EINES JAHRESGUTACHTENS (NACH ABSCHLUSS WIRTSCHAFTSJAHR)



Hauptseite

Sie haben ungelesene Inhalte in Ihren Nachrichten!



Bestätigung zum Bezug der Familienbeihilfe ausdrucken

Holen Sie sich hier ganz einfach Ihre Familienbeihilfenbestätigung.



Jetzt neu: Auf SEPA-Lastschrift umsteigen

Erteilen Sie hier ein Lastschriftmandat und lassen Ihre Einkommensteuer-Vorauszahlungen direkt vom Konto abbuchen.

Mit FinanzOnline zu folgenden Verfahren

Aktivierung Handy-Signatur

eAMS-Konto

Transparenzportal

Sozialversicherung

Zahlung

Verbrauchssteuern

Alllastenbeitrag

Gutachten Forschungsprämie

Portal Zoll

Neue Ansicht Finanz Online 2020

FORSCHUNGSPRÄMIE - DIE ROLLE DER FFG

FFG ist zuständig für:

- inhaltliche **Beurteilung** der beschriebenen F&E-Aktivitäten
- inhaltliche **Beurteilung** weiterer Unterlagen im Steuerverfahren (über Finanzämter)
- **Telefonische Beratung** von Unternehmen (DW 7000)

FFG beurteilt **nicht**:

- die Zusammensetzung und Richtigkeit der Bemessungsgrundlage
- die Richtigkeit der Informationen

Diese Beurteilung obliegt dem Finanzamt.

FORSCHUNGSPRÄMIE - FFG GUTACHTEN

- Das Gutachten unterliegt der freien Beweiswürdigung des Finanzamtes.
- Negatives oder teilweise negatives Gutachten:
 - Einwände können gegenüber dem Finanzamt im Verfahren vorgebracht werden.
- Die Entscheidung verbleibt zur Gänze ausschließlich beim zuständigen Finanzamt.

Wien, 03.09.2020

JAHRESGUTACHTEN

J17K000094

zur Geltendmachung einer Forschungsprämie für eigenbetriebliche Forschung und experimentelle Entwicklung

§ 108c Abs. 2 Z 1 iVm § 108c Abs. 7 und Abs. 8 EStG 1988

Firmenwortlaut/Name	SID 51
Firmenbuchnummer	201345a
Finanzamtssteuernummer	00 005/3287
Wirtschaftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
Anforderungsdatum	08.05.2020
Erstelldatum	03.09.2020

FFG - BERATUNG

Beratung durch die Stabstelle Forschungsprämie

- Hotline Forschungsprämie – 05 7755/7000
- Angebot für alle Unternehmen
- allgemeine Beratung zum Verfahren
- spezifischere Beratung bei negativen Gutachten (Terminvereinbarung)

WELCHE TÄTIGKEITEN SIND PRÄMIENRELEVANT?



Prämienbegünstigt sind gem. § 108c EStG:
**„eigenbetriebliche Forschung und experimentelle
Entwicklung, die systematisch und unter Einsatz
wissenschaftlicher Methoden durchgeführt wird.
Zielsetzung muss sein, den Stand des Wissens zu
vermehrten sowie neue Anwendungen dieses
Wissens zu erarbeiten“.**



Forschungsprämienverordnung:

*„Die Grundlagenforschung und angewandte Forschung umfassen Untersuchungen mit dem Ziel, den Stand des Wissens zu vermehren. Experimentelle Entwicklung umfasst den **systematischen Einsatz von Wissen** mit dem Ziel **neue oder wesentlich verbesserte Materialien, Vorrichtungen, Produkte, Verfahren, Methoden oder Systeme hervorzubringen.**“*



Ergänzend wird das **Frascati Manual der OECD** herangezogen

(<http://www.oecd.org/sti/inno/Frascati-Manual.htm>):

Experimental development is systematic work, drawing on knowledge gained from research and practical experience and producing additional knowledge, which is directed to producing new products or processes or to improving existing products or processes. (Frascati 2015, 2.9)

*The activity must be **novel, creative, uncertain, systematic, transferable** and/or **reproducible**. (Frascati 2015, 2.7)*

DIREKT GEFÖRDERTE PROJEKTE (z.B. FFG, EU, BUNDESLÄNDER)

- Auch für geförderte Projekte kann Forschungsprämie beantragt werden
⇒ Abzug Zuschuss steuerfreier Zuwendungen
- Gefördertes Projekt **nicht automatisch** forschungsprämienrelevant
- Jede direkte Förderung (Forschungs- /Innovationsförderung) hat **eigene Kriterien**
- Konsortialprojekte: Welche **eigenbetrieblichen** Tätigkeiten wurden durchgeführt?
- Förderung ist im Einzelfall zu prüfen!

WELCHE PROJEKTE SIND F&E-PROJEKTE?



„The concept of experimental development should not be confused with “product development”, which is the overall process – from the formulation of ideas and concepts to commercialisation – aimed at bringing a new product (good or service) to the market.

Experimental development is just one possible stage in the product development process: that stage when **generic knowledge** is actually tested for the specific applications needed to bring such a process to a successful end. During the experimental development stage new knowledge is generated, and that stage comes to an end **when the R&D criteria (novel, uncertain, creative, systematic, and transferable and/or reproducible) no longer apply.**

(OECD Frascati Manual 2015, Kapitel 2.34)

WELCHE PROJEKTE SIND F&E-PROJEKTE?

TIPPS FÜR DIE IDENTIFIZIERUNG VON F&E-PROJEKTEN

Unterscheidung Entwicklungsprojekt – F&E-Projekt

- Nicht alle Entwicklungsprojekte sind F&E!
- Bei welchen Projekten
 - war ungewiss, in welcher Zeit, mit welchen Ressourcen und ob das Ziel überhaupt erreicht werden kann?
 - gab es das Risiko des Scheiterns?
 - gab es technische und/oder wissenschaftliche Unsicherheiten?
 - unterscheiden sich die Vorgehensweisen von üblichen, routinemäßigen Vorgehensweisen?
 - traten (immer wieder) Fehlschläge auf?

BEISPIELE FÜR F&E- / NICHT F&E-PROJEKTE

(BEISPIELE AUS FRASCATI MANUAL 2015 PKT. 2.21)

- Die tägliche Messung von Wassertemperaturen oder des atmosphärischen Drucks ist **keine** F&E, sondern ein Standardverfahren. Die Untersuchung neuer Methoden der Temperaturmessung dagegen ist F&E, ebenso wie die Untersuchung und Entwicklung neuer Modelle der Wettervorhersage.
- Routineuntersuchungen, wie beispielsweise im Rahmen von Gesundheitschecks durchgeführte Blutuntersuchungen und bakteriologische Tests sind nicht als F&E zu werten.
- Sondermaschinenbau: Auch wenn es sich um eine genau dieser Form noch nie realisierte Maschine handelt, müssen für die Einstufung als F&E auch **alle Kriterien erfüllt sein**, z.B. auch die wissenschaftliche- und/oder technologische Unsicherheit.

ABGRENZUNGEN F&E

ABGRENZUNG ROUTINEVORGEHENSWEISE – F&E

Leitfragen:

- Wo lagen die **technologischen / wissenschaftlichen Unsicherheiten &** Probleme, die F&E-Tätigkeiten notwendig gemacht haben?
- Warum war F&E notwendig?
- Welche Tätigkeiten gingen über übliche Routinetätigkeiten hinaus?

WISSENSCHAFTLICH TECHNOLOGISCHE UNSICHERHEIT

BEISPIEL

BFG Erkenntnis vom 3. Juni 2015 GZ RV/2101202/2014

„Im Beschwerdefall wurden zwar innovative Lösungen gefunden, jedoch **keine wissenschaftliche Unsicherheit** iSd Frascati-Definition gelöst.“ (Seite 9)

VwGH Erkenntnis Ra 2015/15/0060-5

„Die Revisionswerberin bringt vor, dass mit dem Abstellen auf das Vorliegen einer wissenschaftlich oder technologischen Unsicherheit bzw. „Wissenslücke“ im Frascati Manual hinsichtlich der Abgrenzung zwischen Forschung und Entwicklung und verwandter Tätigkeiten die Zuerkennung der Forschungsprämie von einer weiteren Voraussetzung abhängig gemacht werde, die in der Forschungsprämienverordnung so nicht vorgesehen sei.“ (RZ 32)

„Durch das Abgrenzungskriterium der Lösung einer **wissenschaftlichen Unsicherheit** wird keine über die Vorgaben des § 108c EStG 1988 und der Forschungsprämienverordnung hinausgehende zusätzliche Voraussetzung für die Zuerkennung der Forschungsprämie geschaffen. Es wird lediglich das **Erfordernis der „Neuheit“** der Forschungstätigkeiten dahingehend **konkretisiert**, dass die Dokumentation im Rahmen des bisherigen Wissensstandes offensichtlicher Lösungen keine Forschung iSd § 108c EStG 1988 ist.“ (RZ 35)

PATENTE

- Erteilte Patente sind ein Hinweis auf Neuheitsaspekte.
 - Eine Beschreibung der Neuheit ist trotzdem notwendig, da nur aufgrund der Beschreibungen begutachtet wird.
 - Was macht die Neuheit aus?
- Zusätzlich muss anhand der Methode und Vorgangsweise erkennbar sein, dass F&E-Tätigkeiten notwendig waren. Auch Innovationen (nicht F&E) können zu Patenten führen

PATENTE: BEISPIEL AUS DER PRAXIS

BFG Erkenntnis vom 5. Jänner 2018: GZ. RV/5101157/2017

Projekt mit dem Ziel „zu am Markt befindlichen Modellen ein überlegenes Vorgehensmodell für kooperative Innovation und Vermarktung zu entwickeln“ (Seite 2)

„Die Neuheit gegenüber dem allgemeinen Stand der Technik wurde nicht dargestellt. Das in der Anforderung des Jahresgutachtens erwähnte **Patent ist kein Hinweis auf F&E-Aktivitäten im Wirtschaftsjahr** (Seite 7)

PROTOTYP

... ist „ein Modell, das alle technischen Eigenschaften und Ausführungen eines neuen Produkts aufweist“.

- Nicht jedes neue Produkt, ist ein F&E-Prototyp
- F&E-Kriterien müssen erfüllt sein.

Leitfragen aus Maschinenbau/Anlagenbau:

- Kann der entwickelte Bauteil/Prototyp unabhängig von der Gesamtanlage betrachtet werden?
- Inwiefern besteht eine Wechselwirkung zwischen Anlagen und entwickeltem Bauteil?
- Inwiefern bedingt ein Bauteil F&E-Aktivitäten beim Gesamtsystem?

PILOTANLAGE

... ist eine Anlage, „deren Hauptzweck darin besteht, weitere Erfahrungen, technisches Wissen und Informationen zu erzielen, die insbesondere als Grundlage für weitere Produktbeschreibungen und -spezifikationen dienen.“

- In der Regel sehr selten, dass eine Anlage hauptzweckmäßig für F&E eingesetzt wird
- Häufiger: gibt es Anlagenteile, die prototypischen Charakter haben und als Prototyp eingestuft werden können?

AUFTRAGSFORSCHUNG

- Bei einem in Auftrag gegebenen Projekt sind **alle F&E Kriterien** erfüllt
- Kein Gutachten der FFG nötig
- Achtung: Zukauf einer Leistung für ein F&E Projekt könnte auch Auftragsforschung sein

ZUGEKAUFTE DIENSTLEISTUNG

- Externe Dienstleistung, die für ein eigenbetriebliches F&E-Projekt benötigt wird, wird in Auftrag gegeben
- In der Beschreibung des Jahresgutachtens: Fokus auf Gesamtprojekt
- Tipp für die interne Dokumentation: Beschreibung, warum zugekaufte Dienstleistung für das F&E-Projekt notwendig ist

SPEZIFISCHE THEMENBEREICHE BFG ERKENNTNISSE

IKT / SOFTWARE

Was kann für F&E sprechen?

- Entwicklung von Programmiersprachen; Betriebssystemen
- Entwicklung von Algorithmen im Kontext der theoretischen Informatik
- Entwicklung von Softwaretools/-technologien für spezialisierte Anwendungsgebiete **WENN** dabei **technologische Unsicherheiten** zu lösen sind

Was deutet auf keine F&E hin?

- Entwicklung von Software mit Hilfe bekannter Methoden und bereits existierender Softwaretools
- Anpassung bestehender Software
- Debugging, reine Dokumentation
- Einsatz bestehender Software auf neuen Anwendungsgebieten

IKT – BEISPIEL AUS DER PRAXIS

BFG Erkenntnis vom 2. Dezember 2019: GZ. RV/7104424/2018

Projekt:

„Es soll durch experimentelle Entwicklung eine Möglichkeit gefunden werden Business Intelligenz Projekte einfacher und flexibler umzusetzen. Dabei sollen Methoden entwickelt werden um vorgenommene Änderungen, ohne zusätzliche Aufwände zu generieren, nachvollziehbar zu machen (Integritätsprüfungen) und um BI Projekte ohne gegenseitige Störungen mit mehreren Usern gleichzeitig betreiben zu können.“ (Seite 2)

„Die Zielsetzung des Schwerpunktes/Projekt es besteht laut Beschreibung des Unternehmens darin, 'Methoden zu finden um Business Intelligenz Projekte mit mehreren Usern gleichzeitig zu betreiben'.“ (Seite 6)

IKT – BEISPIEL AUS DER PRAXIS

BFG Erkenntnis vom 2. Dezember 2019: GZ. RV/7104424/2018

Erkenntnis:

„Die bestehenden Herausforderungen (u.a. der Vergleich der beiden Datenbanken MS-SQL sowie Oracle und die damit ausgelieferten Tools) konnten jedoch durch routinemäßige Softwareengineering-Tätigkeiten gelöst werden. Es wurden hierbei keine wissenschaftlich und/oder technologischen Unsicherheiten adressiert, zu deren Lösung F&E-Aktivitäten durchgeführt werden. (Seite 6)

„Bei den angeführten Tätigkeiten und Methoden (u.a. Erstellung einer Liste mit Anforderungen, Implementierung derselben in beiden Datenbanken, Vergleich der Ergebnisse etc.) handelt es sich um bei der Herstellung von Software verwendete übliche Vorgangsweisen bzw. Methoden, um Prozesse und Services in IKT Systemen abzubilden und zu implementieren.“ (Seite 6)

PRODUKTENTWICKLUNG INKL. SONDERMASCHINENBAU

Neuheit = Weiterentwicklung des allgemeinen Standes des Wissens bzw. der Technik

- Eine Maschine bzw. ein Produkt, das in dieser Form noch nicht am Markt verfügbar ist, ist ein Hinweis auf Neuheit aber reicht nicht aus.
- Inwiefern wurde der Stand des Wissens in der Branche erweitert und nicht nur vorhandenes Wissen neu kombiniert?
- Welche technologischen / wissenschaftlichen Unsicherheiten sind durch die neue Kombination aufgetreten? (Ziel & Inhalt)

Anhand der **Methode bzw. Vorgangsweise** muss erkennbar sein, dass F&E-Tätigkeiten notwendig waren.

LEBENSMITTEL

Was kann für F&E sprechen?

- Änderung fundamentaler Inhaltstoffe
- Maschinengängigkeit/Herstellprozess ändert sich
- Entwicklung einer neuen analytischen Methode
- Völlig neues Produkt/signifikante Produktverbesserungen
- Biochemischer Prozess ändert sich
- Erforschung v. fundamentalen Zusammenhängen

Was deutet auf keine F&E hin?

- Rezepturanpassungen
- Inkrementelle Änderungen am Markt befindlicher Produkte
- Anwendung etablierter Methoden zur Lösung eines Einzelproblems
- Anpassungen von Methoden
- Anpassungen an Vorschriften
- Nur sensorische Tests

KLINISCHE STUDIEN

Studie	FP relevant
Phase I-III	✓
Phase IIIb + IV	X
Nicht-interventionelle Studien	X
Bioäquivalenzstudien	X

- Klinische Studien bis einschließlich Phase III sind forschungsprämienrelevant
- Phase IIIb und IV Studien sind nur dann forschungsprämienrelevant, wenn eine neue Indikation oder eine neue/erweiterte Patientengruppe im Rahmen der Studie untersucht wird - **wird im Einzelfall geprüft**
- Nicht-interventionelle Studien sind in der Regel nicht forschungsprämienrelevant - **wird im Einzelfall geprüft**
- Bioäquivalenzstudien sind in der Regel nicht forschungsprämienrelevant - **wird im Einzelfall geprüft**
- Sponsor – Eigenbetrieblichkeit (siehe BFG Erkenntnis)

KLINISCHE STUDIEN – BEISPIEL AUS DER PRAXIS

BFG Erkenntnis vom 11. Februar 2020: GZ. RV/6100130/2016

Projekt: Durchführung einer Klinischen Studie

Argumentation Unternehmen:

„der Prüfarzt der BF [sei] bei den von Pharmaunternehmen Auftrag gegebenen klinischen Studien neben seinen klinischen und forensischen Qualifikationen für die Erhebung, Interpretation und Berichterstattung der beobachteten Eigenschaften des zu erforschenden Arzneimittels somit für die für den Erkenntnisgewinn erforderliche Datenerhebung verantwortlich [...], auch wenn die Verwertungsrechte beim Auftraggeber („Sponsor“) lägen.“
(Seite 2)

KLINISCHE STUDIEN – BEISPIEL AUS DER PRAXIS

BFG Erkenntnis vom 11. Februar 2020: GZ. RV/6100130/2016

Erkenntnis:

„Der Sponsor veranlasste, organisierte und verantwortete die Durchführung der klinischen Studie und trug damit das gesamte Risiko. [...] Die vom Sponsor in Auftrag gegebenen Leistungen der BF dienten der Vermehrung des Standes des Wissens. Diese Tätigkeiten der BF wurden unter Einsatz wissenschaftlicher Methodik durch die Prüfärzte durchgeführt. Es lag jedoch keine eigenbetriebliche F&E Tätigkeit der BF vor. Das Ziel den Stand des Wissens zu vermehren wurde vom Sponsor verfolgt, die Eigenbetrieblichkeit der Forschung lag daher beim Sponsor und nicht bei der BF.“ (Seite 5)

„Das Forschungsvorhaben des Sponsors, im Zuge dessen auch die klinische Studie durchgeführt wird, stellt somit zwar forschungsprämienbegünstigte eigenbetriebliche F&E gemäß § 108c Abs. 2 Z1 EStG 1988 dar, nicht jedoch die Tätigkeiten der BF.“ (Seite 9)

BESCHREIBUNG DER F&E-AKTIVITÄTEN

BESCHREIBUNG PROJEKTE/SCHWERPUNKTE

F&E-Aktivitäten

Schwerpunkte/Projekte ?


Achten Sie auf eine konkrete, technische bzw. wissenschaftliche Beschreibung Ihrer F&E-Aktivitäten. Nutzen Sie die 3.000 Zeichen, die Ihnen pro Schwerpunkt/Projekt zur Verfügung stehen und beachten Sie die Hilfetexte zu den einzelnen Punkten (Ziel und Inhalt, Methode bzw. Vorgangsweise und Neuheit). Bei mehrjährigen Schwerpunkten/Projekten muss klar ersichtlich sein, welche F&E-Aktivitäten im Wirtschaftsjahr, für das die Forschungsprämie beantragt wird, durchgeführt wurden.


+ Schwerpunkt/Projekt hinzufügen


- Es können **Projekte** und/oder **Schwerpunkte** beschrieben werden:
 - Schwerpunkt = Zusammenfassung von Forschungsprojekten, die inhaltlich einem übergeordneten Thema zugeordnet sind
 - Achtung: Betriebsprüfung prüft Projekte
- Maximal 20 Schwerpunkte/Projekte pro Wirtschaftsjahr
- Max. 3.000 Zeichen pro Schwerpunkt/Projekt
- Beschreibung auch bei geförderten Projekten


BESCHREIBUNG SCHWERPUNKTE/PROJEKTE

Schwerpunkt/Projekt Nr.: 1




Titel:* 

Ziel und Inhalt:* 

Methode bzw. Vorgangsweise:* 

Neuheit:* 

Prozentanteil an der Bemessungsgrundlage.* %

Projektlaufzeit:*   

Projektstart voraussichtl. Projektende

Ziel und Inhalt

Methode bzw. Vorgangsweise

Neuheit

Projektlaufzeit

BESCHREIBUNG

Ziel und Inhalt

- Wesentliches Merkmal eines F&E-Projektes: technische und/oder wissenschaftliche Unsicherheit
- Ziel: Beseitigung der Unsicherheit bzw. Lösung der F&E-Problemstellung
- Tipp: konkrete Beschreibung des Ziels
 - Welches Problem, welche Unsicherheit soll gelöst werden?
 - Welches KnowHow soll generiert werden?



Beschreiben Sie hier die angestrebten naturwissenschaftlich-technischen bzw. sozial- oder geisteswissenschaftlichen Ziele und Inhalte.

- *Welche Ziele, welchen technischen bzw. wissenschaftlichen Zweck verfolgen Sie mit Ihrer F&E-Tätigkeit?*
- *In welchem Kontext finden diese F&E- Tätigkeiten statt?*
- *Welches konkrete, detaillierte Ziel soll durch Ihre F&E-Tätigkeit erreicht werden?*
- *Welche technische bzw. wissenschaftliche Unsicherheit soll durch Ihre F&E-Tätigkeiten gelöst werden?*

BESCHREIBUNG

Methode bzw. Vorgangsweise

- F&E-Tätigkeiten folgen immer einem Plan und werden dokumentiert
- Beschreibung der Vorgehensweise; Fokus auf Arbeitsschritte, die darauf ausgelegt sind, Unsicherheiten zu beseitigen (z.B. Entwicklungsschleifen)
- Tipp: Auch Fehlschläge anführen!



Beschreiben Sie die Lösungswege bzw. die verwendeten Methoden zur Erreichung der beschriebenen Ziele.

- *Wie wurden die Ziele erreicht?*
- *Wie sind Sie konkret vorgegangen?*
- *Welchen Lösungsansatz haben Sie verwendet?*
- *Welche wissenschaftlichen Methoden wurden systematisch genutzt? Beschreiben Sie hier nicht Eigenschaften sondern die konkrete Vorgangsweise!*
- *Bei mehrjährigen Schwerpunkten/Projekten beschreiben Sie hier konkret die F&E-Aktivitäten, die im aktuellen Wirtschaftsjahr in Abgrenzung zum vorangegangenen Wirtschaftsjahr stattgefunden haben.*

BESCHREIBUNG

Neuheit

- F&E-Tätigkeiten sind immer darauf ausgerichtet, etwas Neues (neue Erkenntnisse) zu gewinnen – den **allgemeinen Stand** der Technik bzw. des Wissens zu erweitern
- In der Phase der experimentellen Entwicklung wird **neues Wissen** generiert
- Neuheit muss gegeben sein – Neuheit für das Unternehmen alleine reicht nicht aus
- Tipp: Beschreibung so konkret wie möglich (z.B. Quantifizierung)



Charakterisieren Sie die Neuheit Ihres Schwerpunktes/Projekt es gegenüber dem Stand des Wissens bzw. der Technik.

- *Wie unterscheidet sich das Projekt bzw. der Schwerpunkt vom bekannten Stand des Wissens bzw. der Technik?*
- *In welchen Teilbereichen wird neues Wissen erschlossen?*
- *Wenn möglich, quantifizieren Sie Ihre Angaben zur Neuheit, um den Unterschied zu bereits am Markt vorhandenen Lösungen darzustellen*

BESCHREIBUNG

Projektlaufzeit

- **Projektanfang:** Idee/Auftrag
- **Achtung:** ein Projekt dauert oft länger als der F&E-Anteil eines Projektes
 - es kann sein, dass innerhalb eines Gesamtprojektes (z.B. Produktentwicklung) eine oder mehrere F&E-Projektphasen vorkommen



Geben Sie hier den Start sowie das voraussichtliche Ende des Schwerpunktes/Projekttes ein. Führen Sie hier nicht das Wirtschaftsjahr sondern die Gesamtprojektlaufzeit an. Umfasst Ihr Schwerpunkt mehrere Projekte, geben Sie den frühesten Projektanfang und das späteste Projektende an. Das Feld Projektende kann in den Folgejahren immer wieder aktualisiert werden.

- **Projektende:**
 - technologische Unsicherheiten sind gelöst
 - wenn F&E-Kriterien (neu, schöpferisch, ungewiss, systematisch, übertragbar/reproduzierbar) nicht mehr zutreffen
 - primäres Ziel ist nicht mehr Verbesserung eines Produktes/Verfahrens

MEHRJÄHRIGE SCHWERPUNKTE/PROJEKTE

Referenz auf einen Schwerpunkt/ein Projekt aus einem Vorjahresgutachten

Bei Fortführung von Schwerpunkten/Projekten aus den Vorjahren, klicken Sie auf "Auswählen & Bearbeiten". Um einen neuen Schwerpunkt bzw. ein neues Projekt anzulegen wählen sie "Neu anlegen" (nur bei gänzlich neuen Schwerpunkten/Projekten). [?](#)

Abbrechen

Auswählen & Bearbeiten

Neu anlegen

- Referenzierung bei mehrjährigen Projekten
- Aktualisierung der Beschreibung
- mehrjährige Schwerpunkte/Projekte:
 - Abgrenzung der F&E-Aktivitäten auf jeweiliges Wirtschaftsjahr
 - Referenzieren zum Vorjahr!

BESCHREIBUNG INVESTITIONEN/SONSTIGE

Nicht projekt- oder schwerpunktbezogene Investitionen ?

Beschreiben Sie konkret die Investitionen, die nachhaltig der F&E dienen, bei denen eine Zuordnung zu einzelnen Schwerpunkten/Projekten nicht möglich oder zielführend ist und geben Sie den Prozentanteil an der Bemessungsgrundlage an.

Investitionen in Gebäude und Grundstücke %

Investitionen in Anlagen und Ausstattung %

Beschreibung:* [Beschreibung hinzufügen](#)

Nicht projekt- oder schwerpunktbezogene F&E-Aktivitäten ?

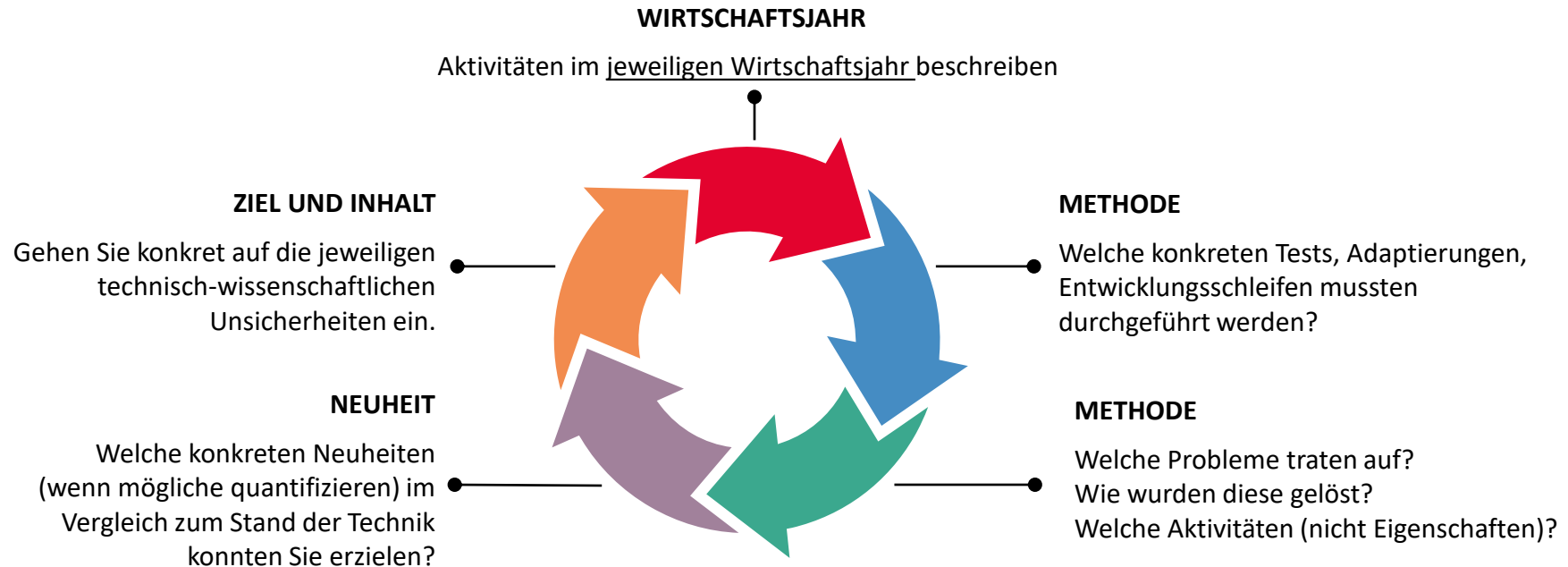
Beschreiben Sie kurz und konkret, um welche nicht projekt- oder schwerpunktbezogene F&E-Aktivitäten es sich handelt. % (maximal 10%)

Beschreibung:* [Beschreibung hinzufügen](#)

Wenn nicht direkt den Projekten/Schwerpunkten zuordenbar:

- nicht projekt-/schwerpunktbezogene Investitionen
 - kurze Beschreibung der nachhaltigen Nutzung für F&E
- nicht projekt-/schwerpunktbezogene F&E-Aktivitäten
 - Achtung: keine Darstellung der Gemeinkosten!

TIPPS FÜR DIE BESCHREIBUNG



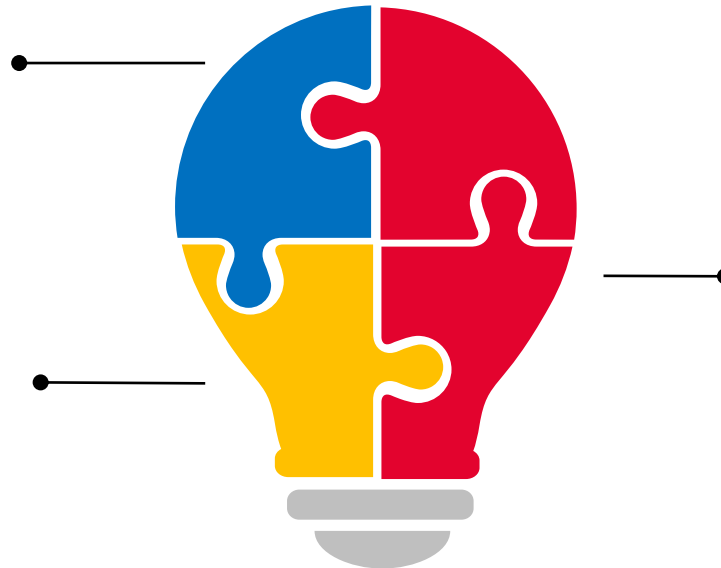
TIPPS FÜR NACHREICHUNG NACH (TEILWEISE) NEGATIVEM GUTACHTEN

Gezielte Nachreichungen –

Welche Kriterien wurden nicht erfüllt? Fokus auf Beschreibung der konkreten F&E.

Auch bei zusätzlichen Unterlagen: Beachten der **Mehrjährigkeit!!**

- Wann wurde was gemacht (F&E schon abgeschlossen?)



Auch bei zusätzlichen Unterlagen:
Beachten der **Hilfetexte!!**

- konkretes Vorgehen
- welche Herausforderungen, Hervorheben der wiss.-techn. Unsicherheit, die gelöst wurde
- Welche Personen (mit welcher Expertise) waren beteiligt
- Unterschied zum Stand des Wissens/der Technik

WEITERE INFORMATIONEN

Fragen und Antworten: www.ffg.at/forschungspraemie

E-Mail: forschungspraemie@ffg.at

Forschungsprämie Hotline: 05 7755 - 7000

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!